



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 052/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	25.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:
 Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom 01.08.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.

 Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:Anlass und Ziel der Planung

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist ein dringendes Gebot der Gegenwart und wird derzeit durch die Gesetzgebung unterstützt. Photovoltaikanlagen stellen dabei ein wichtiges Potenzial zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar.

In dem 14,6 ha großen Plangebiet sind für einen Investor die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen worden. Die Leistung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt ca. 12 MWp.

Die Fläche der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage ist auf einer Ackerfläche der Agrargenossenschaft Kahren/Branitz eG, östlich des zukünftigen Cottbuser Ostsees unmittelbar an der Bundesstraße 97 und in der Nachbarschaft des Industriegebiets der Tagesanlagen Jänschwalde (Anlage 1) gelegen, welche bereits mit 2 Windkraftanlagen (WKA) der Fa. Vattenfall bebaut ist. Die Zustimmungen zum Vorhaben „Energieacker“ liegen von beiden Firmen vor.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren.

Verfahren

1. Nach dem Aufstellungsbeschluss am 24.06.2020 (Beschlussnummer: IV-0018/20) folgte in 2021 die Erarbeitung des Vorentwurfs sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz folgte am 30.03.2022. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Mai 2022. Parallel wurden die erneuten Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Im Ergebnis der Behördenbeteiligung wurden die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung überarbeitet und insbesondere Festsetzungen zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen gemäß der Zielsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Entsprechend den Vorgaben des Teilflächennutzungsplans wurde die Zulässigkeit von Windkraftanlagen auf die Höhe der bereits in der Örtlichkeit vorhandenen Bestandsanlagen beschränkt.
4. Diese Änderung erforderte eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Zum geänderten Entwurf gingen keine kritischen Hinweise hervor, die der Planverwirklichung entgegenstehen.

Zum Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom 03.07.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Anlagen 2) als Satzung zu beschließen und die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltbericht (Anlagen 3) sowie das Ergebnis des Abwägungsvorgang (Anlage 4) zu billigen.

Ergebnis

Im Planverfahren sind durch die Ausweisung eines Sondergebiet Photovoltaik sowie der Sondergebiete Wind die planungsrechtlichen Grundlagen für die Kombination einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit den bereits bestehenden Windkraftanlagen geschaffen worden. **Im Ergebnis des Bebauungsplans sind neben der Photovoltaik-Freiflächenanlage Windkraftanlagen mit der Bestandshöhe von 160,0 m zulässig.**

-Fortsetzung auf Seite 3-

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung ist mittels städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Investor abgesichert.

3. Folgekosten:

/

-Fortsetzung von Seite 2-

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Der Ausgleich erfolgt im Plangebiet.

Artenschutz

Die nachgewiesenen prioritären Arten (Zauneidechse und Glattnatter) haben ihre Habitate außerhalb der Baugrenzen der Photovoltaik-Freiflächenanlage. Gleichwohl wird der Bestand der Reptilien durch die Maßnahmen im Blühstreifen wie auf der Blühwiese – Haufwerke und Eidechsenanlage – unterstützt und erweitert.

Beteiligung Ortsbeirat

Mit Stellungnahme vom 23.11.2021 hat der Ortsbeirat sein Einverständnis zum Vorhaben erteilt. Der Betrag der kommunalen Teilhabe am Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 6 Abs. 3 EEG 2021) sollte, wenn möglich in die betroffenen Ortsteile Dissenchen/Schlichow zur Förderung und Erhaltung der ländlichen Lebensstruktur und der sorbisch-wendischen Traditionen sowie der sozialen Strukturen fließen. Der Investor hat die kommunale Teilhabe der Stadt Cottbus/Chóšebuz zugesagt. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Satzungsbeschluss. Eine erneute Stellungnahme des OBR zum Entwurf während Auslegung erfolgte nicht mehr.

Anlage 1: Übersichtsplan/ Lage im Stadtgebiet

Anlage 2: Planzeichnung und textliche Festsetzungen, Stand 03.07.2023

Anlage 3: Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 03.07.2023

Anlage 4: Abwägungsunterlage, Stand 03.07.2023

Anlage 5: Stellungnahme OBR Dissenchen/Schlichow vom 23.11.2021